

Notwendige Unterlagen für die Anmeldung einer KWK Anlage

Achtung !!

ab 01.05.2019 gelten bei den Gemeindewerken Garmisch-Partenkirchen die neuen Anwendungsregeln der VDE-AR-N 4105

1. Antrag von der E.-Firma für den Gesamterzeugungszähler.
2. Wenn der Gesamterzeugungszähler im BHKW integriert ist, muss dieser plombierbar sein. Für diesen Zähler ist dann eine Eichbescheinigung vorzulegen. Zusätzlich benötigen wir das Zählerdatenblatt für kundeneigene Zähler. Dieses Datenblatt ist als PDF-Dokumente auf unserer Internetseite abrufbar.
3. Bei Anlagen mit Eigenverbrauch benötigen wir einen weiteren Antrag von der E.-Firma mit Angabe der Zählernummer des vorhandenen Zählers. Dieser Zähler wird in einen Zweirichtungszähler ausgetauscht.
4. Datenerfassungsblatt Erzeugungsanlage
5. Antrag KWK-Zuschlag für BHKW bis 50 kW
6. Formblätter aus der VDE-AR-N 4105 (Anhang E1 bis E9).
7. Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage und/oder des Speichers (ggf. einschließlich bereits vorhandener Erzeugungsanlagen und/oder Speicher) an das Niederspannungsnetz mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inkl. der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen sowie der Anordnung der Zählerplätze. Siehe hierzu VDE AR-N 4105 B.11.
8. Lageplan mit Flurstücknummer, aus dem die Bezeichnung und die Grenzen des Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage und/oder Speicher hervorgehen.

Die Formulare 1 – 5 sind als PDF-Dokumente auf unserer Internetseite abrufbar.

Alle neuen Erzeugungsanlagen müssen entsprechend VDE-AR-N 4100/4105 und der TAB ausgeführt sein.

Ansprechpartner: Hubert Neff-Ostler Tel: 753-6254
Peter Fichtl Tel: 753-6255

e-mail: technik-strom@gw-gap.de